

Drucksachen-Nr.	348 / 2014
Einreicher:	Stadtrat Thomas Brückner
Datum der Sitzung:	05.11.2014
beantwortet durch:	Oberbürgermeister Stefan Wolf

Kosten „Neues Bauhausmuseum“ für den Weimarer Haushalt

Der Stadtrat hat nun einen zweiten Nachtragshaushalt zu beschließen, bei dem auch Kosten für das „Neue Bauhausmuseum“ mit eingeschlossen sind. Aufgrund der sich verschärfenden finanziellen Situation des städtischen Haushaltes frage ich den OB und die Stadtverwaltung an:

Frage 1:

Welche detaillierten Kosten sind im Moment für die Umfeldgestaltung und die Veränderungen der Verkehrswege für das „Neue Bauhausmuseum“ abzusehen. Bitte dabei die Posten einzeln auflisten und kalkulierte Beträge darstellen, inklusive geforderter Rückzahlungen.

Antwort:

Maßnahme	Ausgaben	Einnahmen
Ablösung von 119 Stellplätzen ccnw	1.247.284 €	0 €
Herstellung der neuen Straße, Umbau der Knoten E-Thälmann-Str. und Friedensstraße	1.749.224 €	843.750 €
Verlegung der Versorgungsleitungen aus dem Baufeld des Museums	451.900 €	264.500 €
Neubau und Rückbau Tiefgaragenzufahrt ccnw	2.106.800 €	1.053.400 €
Gestaltung des östlichen Museumsvorplatz und umliegender Freianlagen	2.500.000 €	1.500.000 €
Rückzahlung bereits eingesetzter Fördermittel	1.237.500 €	0 €
gesamt	Ausgaben 9.292.708 €	Einnahmen 3.661.650 €
Stadtanteil gesamt (Ausgabe – Einnahme)	5.631.058 €	

Frage 2:

Welche Fördermittel sind verbindlich für die Umfeldgestaltung und Veränderungen der Verkehrswege durch Fördermittelgeber bereits genehmigt (bitte detailliert auflisten) und wie gestaltet sich im Moment der Nettoaufwand für den Haushalt der Stadt Weimar.

Antwort:

Für folgende Maßnahmen liegen Zuwendungsbescheide mit entsprechenden Fördermitteleinnahmen vor:

Maßnahme	Ausgaben	Einnahmen
Verkehrsanlagen Nördliche Spange und Weimarplatz	1.749.223,74€	843.750,46€
Freiflächengestaltung LP 1 bis 3	149.940,00€	86.636,34€

Der städtische Anteil für die Gesamtmaßnahme beläuft sich, wie auch unter Frage 1 ersichtlich, auf 5.631.058€

Frage 3:

Welche investiven Maßnahmen müssen aufgrund der Aufwendungen für die Umfeldgestaltung und Veränderungen der Verkehrswege im Moment zurückgestellt werden? Haben diese Aufwendungen Auswirkungen auf die Sanierung des Rathauses, auf Sanierungen von Kindertagesstätten und Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden der Stadt Weimar? Können diese Aussagen verbindlich getroffen werden?

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung und Beschlussfassung zum Haushalt 2014 lag noch keine abschließende Darstellung sowohl der Kostenpläne in Ausgaben und Einnahmen und der Terminpläne für die Umfeldgestaltung des „Neuen Bauhausmuseums“ vor.

Aufgrund der Verpflichtung der Stadt Weimar gegenüber der Klassik Stiftung Weimar, die Rahmenbedingungen zur Realisierung des Baus des Neuen Bauhausmuseums zu schaffen, wurde vorsorglich eine Bewirtschaftungssperre durch den Oberbürgermeister am 18.10.2013 erlassen.

Diese Bewirtschaftungssperre umfasst:

- die Sanierung des Rathauses
- die Planung des Innenhofes des Rathauses und
- die Sanierung des Schwanseebades.

Zwischenzeitlich liegt nun die Kostenübersicht zur Umfeldgestaltung für das Neue Bauhausmuseum vor und wurde im 2. Nachtrag 2014 entsprechend der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit etatisiert. Die Veranschlagung führt zu Ansatzreduzierungen in der Position für die Sanierung des Rathauses.

Letztendlich stehen aber nach Beschlussfassung des 2. Nachtrages noch Mittel i.H.v. ca. 1 Mio. € in 2014 und ca. 2 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen für die schrittweise Fortführung des Projektes zur Verfügung, sofern Städtebaufördermittel bewilligt werden.

Investive Maßnahmen für Kindertagesstätten, Schulen und andere öffentliche Gebäude sind nicht direkt durch die Aufwendungen für die Umfeldgestaltung des NBHM betroffen. Insgesamt sind jedoch die im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Mittel zu gering, um gleichzeitig alle notwendigen Investitionen zu realisieren.

Frage 4:

Welchen Anteil an diesen Maßnahmen trägt die Klassik Stiftung und wie und worüber sind die Eigentumsverhältnisse und die Kostenbeteiligungen für alle geplanten Veränderungen im Umfeld des „Neuen Bauhausmuseums“ geregelt?

Antwort:

Die Klassik Stiftung trägt folgende Anteile:

Maßnahme	Ausgaben
Trinkwasserleitung	202.000€
Neu- und Rückbau der Tiefgaragenzufahrt	1.053.400€

Die Eigentumsverhältnisse und die Kostenbeteiligungen sind im städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Bau- und Finanzierungsvertrag regelt die Kostenbeteiligung und deren Modalitäten.

Frage 5:

Wie besteht für den Stadtrat Weimar noch die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Projekt Neues Bauhausmuseum oder werden Ausgaben öffentlicher Mittel nur noch durch die Stadtverwaltung und die Klassik Stiftung Weimar geregelt?

Antwort:

Zum einen gibt es den Projektbeirat. Hier werden die Fraktionen monatlich über den Stand des Vorhabens informiert. In diesem können auch Meinungen und Empfehlungen abgegeben werden.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit der Einflussnahme über die einzelnen Ausschüsse zum Beispiel der Bau- und Umweltausschuss, Finanzausschuss und der Vergabeausschuss. Der Haushalt der Stadt Weimar, welcher durch den Stadtrat beschlossen wird, regelt die Ausgaben der öffentlichen Mittel.